



Dänikon. Teilrevision Zonenplan 2013 – Einzonung Einlenker Feldstrasse

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

A. Verfahren

Die rechtsgültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dänikon wurde am 7. Dezember 1994 mit RRB Nr. 3639/1994 genehmigt. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen genehmigt, zuletzt mit Verfügung der Baudirektion vom 14. Juli 2009 (ARE/96/2009).

Die Gemeindeversammlung von Dänikon hat am 12. Dezember 2013 die Teilrevision des Zonenplans – Einzonung Einlenker Feldstrasse – erlassen. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats Dielsdorf vom 3. März 2014 und des Baurekursgerichts vom 27. Januar 2014 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 26. Februar 2014 ersucht die Gemeinde Dänikon um Genehmigung der Vorlage.

B. Vorlage

Mit der Einzonung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Einlenkers der Feldstrasse in die Hauptstrasse geschaffen werden. Der geplante Bau einer Schutzinsel soll den Fussgängerübergang wesentlich sicherer gestalten. Diese Schutzinsel erfordert allerdings die Aufweitung der Feldstrasse, welche ihrerseits die Einzonung von rund 82 m² der kantonalen Landwirtschaftszone bedingt. Mit der Einzonung wird der Zonenplan im fraglichen Gebiet der künftigen Strassenparzellengrenze angepasst.

C. Mitwirkung

Der Entwurf der Teilrevision des Zonenplans lag vom 9. August 2013 bis 8. Oktober 2013 während 60 Tagen öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen.

D. Ergebnis

Die Akten, bestehend aus dem Zonenplan und dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Teilrevision des Zonenplans, welche die Gemeindeversammlung Dänikon am 12. Dezember 2013 erlassen hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dänikon wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.



III. Mitteilung an

- Gemeinde Dänikon (unter Beilage von vier Dossiers)
- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf (Nachführungsstelle)

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

H. Zimmerhald